



ANMELDEFORMULAR

Zur Anmeldung zum **4. Internationalen Haflinger Treffen** füllen Sie bitte das folgende Formular vollständig und leserlich aus:

Name:

Vorname:

Adresse + PLZ + Ort:

Telefon:

E-Mail:

Teilnahme Hindernisparcours:

Ja Nein

Anzahl Fahrzeuge:

1 2 3 4 5

Anzahl der Begleiter/innen:

1 2 3 4 5

Name der Begleitperson(en):

Anzahl der Kinder <12 Jahren:

1 2 3 4 5

Fahrzeugtyp:

Fahrzeugkennzeichen:

TEILNAHMEGEBÜHR

- **€ 175,00** pro Haflinger + Fahrer (inkl. 4 Mahlzeiten, 1 Aperitif, Unterlagen, Plakette, Willkommensgeschenk, Teilnahme am Hindernisparcours und CD/Stick)
- **€ 130,00** pro Begleitperson (inkl. 4 Mahlzeiten, 1 Aperitif, kleines Geschenk)
- **€ 80,00** pro Kind unter 12 Jahren (inkl. 4 Mahlzeiten)

Getränke und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer!

- JA, ich habe die **Teilnahmebedingungen** gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
- JA, hiermit willige ich ein, dass der Veranstalter und seine Partner die von mir angegebenen Daten für den Informationsaustausch (Email, Newsletter usw.) nutzen darf. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, indem eine Mail an haflingertreffenhafling@gmail.com gesandt wird, wobei dies die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt lässt. Mit der Einwilligung garantiere ich, dass der Veranstalter und seine Partner das Obige im genannten Umfang nutzen bzw. verwerten darf und ich halte diese diesbezüglich schad- und klaglos

Bitte senden Sie das ausgefüllte mit Unterschrift per Mail an haflingertreffenhafling@gmail.com oder per Fax an +39 0473 279540.

Anmeldeschluss: **18. Jänner 2020**

Die endgültige Nennung erfolgt ab Eingang des oben genannten Gesamtbetrages auf das OK-Konto der Freiwilligen Feuerwehr Hafling:

ABI: 08133

CAB: 58170

CIN: V

Konto-Nummer:

000302000857

IBAN-Code:

IT 67 V 08133 58170 000302000857

Swift-Code/BIC:

RZSBIT21219

Name:

Unterschrift:



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- » Teilnahmeberechtigt sind nur Steyr-Puch „Haflinger“.
- » Teilnahmeberechtigt sind ordnungsgemäß zugelassene Fahrzeuge, diese müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Ein Fahrzeugschein gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes, ein gültiger Führerschein und eine **gültige Versicherung** sind erforderlich.
- » Jeder Teilnehmer hat die Pflicht, sich an die gültige italienische Verkehrsordnung und sich an die vom Veranstalter vorgegebenen Routen (Forststraßen) zu halten.
- » Mit der Abgabe der Nennung erklärt der/die Teilnehmende sein/ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung und Veröffentlichung über Medien (Print/Online/social medias). Darüber hinaus erklärt der/die Teilnehmende sein/ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person und etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungswerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner. Die Aufnahmen können für PR-Zwecke verwendet werden auch wenn diese Veröffentlichungen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.
- » Weiters stimmt der Teilnehmer einer Verwendung seiner Daten nach dem gesetzesvertretenden Dekrete vom 30.06.03 Nr. 196 (Datenschutzkodex) zu.
- » Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Bewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtlichen Verantwortungen von allen von ihnen und ihren Fahrzeugen angerichteten Schäden.
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter, Helfer) verzichten durch Abgabe der Nennung für sich und Ihre Angehörigen auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
 - den Veranstalter, dessen Beauftragte, Funktionäre, Sponsoren und Partner, Helfer
 - Behörden und andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen
 - Zuschauern der Veranstaltungen.
- Fahrer, die die Strecke oder die Vorschriften nicht einhalten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- » Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer und Helfer sowie Zuschauer) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.
- » Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Behörden angeordneten oder durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die **Veranstaltung auch abzusagen**, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
- » Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters zurückbezahlt.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, raten wir eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.